

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige,

uns ist es wichtig, Ihnen den Kontakt und die menschliche Nähe zu Ihren nahen Angehörigen in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Gleichzeitig muss bei Ihrem Besuch in unserer Einrichtung eine Infektionsgefahr ausgeschlossen werden. Ein Besuch ist daher nur möglich unter Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Regelungen.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung unseres Bundeslandes.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln und Ihre Mithilfe.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: 16.03.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



Besuche nur mit negativem Testergebnis durch

(1) Vorlage eines negativen PCR-Tests durch den Besucher

*Dieser darf nicht älter sein als 48 Stunden **oder***

(2) Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses durch den Besucher

*Dieser darf nicht älter sein als 24 Stunden **oder***

(3) Durchführung eines PoC–Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung

Der Test wird mit Ihnen vor Ihrem Besuch durchgeführt. Dafür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Bei einem positiven Testergebnis ist ein Besuch nicht gestattet, es erfolgt eine Information an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses durch einen Selbsttest ist nicht möglich.



Besuch nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0351-65684-20 bei einem Mitarbeiter der Verwaltung oder der Ergotherapie



Je Bewohner kann 2x wöchentlich von einer Person für max. 45 Min. Besuch erhalten

Abweichungen davon können nur in Absprache mit der Einrichtung unter besonderen Voraussetzungen erfolgen.



Besuche sollten nach Möglichkeit im Außenbereich stattfinden, alternativ kann der Besuchsbereich in der Einrichtung genutzt werden.



Eintragen in die Besucherliste vor Ort und Unterzeichnung einer Selbsterklärung zum Gesundheitszustand & Einhaltung der Hygieneregeln



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts im Innen- und im Außenbereich



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion



Einhalten des Abstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter zu anderen Personen – Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen



Kontakt zu Oberflächen vermeiden



Berührungen im Gesicht, insbesondere an Mund und Nase vermeiden (Hände aus dem Gesicht)

Selbstverständlich können Bewohner Besuche außerhalb der Einrichtung durchführen. Bei Wiederbetreten der Einrichtung durch den Bewohner gelten die gleichen Regelungen wie für den Besucher beim Betreten der Einrichtung.